



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

3. Dezember 2019
Josef Wyss

A 69 Anfrage Brunner Simone und Mit. über das Ausmass und die Wirkung von Steuervergünstigungen / Finanzdepartement

Simone Brunner, vertreten durch Jörg Meyer, ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Jörg Meyer: Die Vergünstigungen werden mit dem Verweis auf die Anfrage A 238 von Michèle Graber transparent dargestellt, diesbezüglich sind wir mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Anders sieht es aus, wenn es um die Wirkung bei juristischen Personen geht. Die entsprechende Antwort enthält praktisch keine materiellen Angaben. Der Hinweis in der regierungsrätlichen Antwort zu Frage 1, dass mit zunehmender Komplexität der Regelungen die Wirkungszusammenhänge schwierig zu erkennen sind, müsste die Alarmglocken schrillen lassen. Macht man hier etwas, ohne die genauen Folgen zu kennen? Wir erwarten von der Regierung, dass sie sich dieser Frage vertieft widmet. Auch mit der Antwort zu Frage 6 sind wir nicht zufrieden. Es mag sein, dass IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) keine Darstellung als Aufwand zulässt. Wenn es sich aber gemäss IPSAS um eine Ertragsminderung handelt, würde ja nichts – ausser dem politischen Willen – gegen die Darstellung als Ertragsminderung sprechen. Es ist eine buchhalterische Wortklauberei, von Aufwand oder Ertragsminderung zu sprechen. Die materiellen Auswirkungen der Steuervergünstigungen auf die Kantonsrechnung sollten unserer Meinung nach ausgewiesen werden. Da die Anfragende mit den Antworten nicht zufrieden war, behält sie sich vor, das Thema mittels weiterer Vorstösse erneut aufzugreifen.

André Marti: Wir diskutieren hier über ein Thema, das immer wieder zur Sprache gebracht wird. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf seine Antworten zu den letzten Anfragen in diesem Zusammenhang. Man kann ja eine kontroverse Sicht zu den Steuervergünstigungen haben. Diese können und werden gezielt sachthematisch eingesetzt mit klaren politischen Absichten. Andererseits bergen die Steuervergünstigungen aber auch immer die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Der Trend geht wahrscheinlich dahin, dass sie eher zurückhaltender eingesetzt werden. Zur Anfrage selber gibt es eigentlich nicht viel zu sagen, wir nehmen die Antworten zur Kenntnis. Ich frage mich aber, welche Absicht die Anfrage verfolgt. Das ganze Paket von Anfragen, die wir behandelt haben, betrifft mehrheitlich nationale Regelungen. Zudem wurden analoge Vorstösse in anderen Kantonen eingereicht. In all den Anfragen ist keine direkte Absicht erkennbar, das gibt Anlass zu Spekulationen. Geht es um die Transparenz? Das glaube ich eher nicht. Geht es um Ideen für neue zusätzliche Steuerabzüge? Eher nicht. Offensichtlich wird eine nationale Kampagne vorbereitet, hat doch David Roth einen Vorstoss seiner Parteikollegen abgeschrieben und dabei nicht bemerkt, dass der Kanton Luzern ein anders System kennt und er die Anfrage anders hätte formulieren müssen. Was soll mit einer nationalen Kampagne erreicht werden? Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden Steuervergünstigungen für einzelne oder Gruppen infrage gestellt. Man könnte ja Steuervergünstigungen abschaffen, den Steuersatz

insgesamt senken und den Freibetrag anheben. Diese Absicht hat die GLP in ihren Vorstössen erkennbar gemacht. Für eine solche Lösung könnte man im Sinn einer schlanken Administration Sympathien hegen. Das ist auch ein Kernpunkt der Finanzpolitik der FDP. Nur ist zu befürchten, dass die Steuervergünstigungen ersatzlos abgeschafft und mehr Einnahmen generiert werden sollen, was also eine faktische Steuererhöhung bedeuten würde. Die FDP macht dabei nicht mit. Falls weitere Vorstösse zu diesem Thema folgen, werden wir diese kritisch begutachten.

Bernadette Rüttimann Oehen: Die Anfrage beinhaltet mehrere Komponenten, zum einen Steuervergünstigungen. Die wichtigsten Steuervergünstigungen sind mit der Annahme der STAF-Vorlage (Steuerreform und AHV-Finanzierung) abgeschafft worden. Andererseits geht es um Steuerabzüge wie zum Beispiel für Kinder oder Sparen 3. Alle diese Abzüge sind im steuerlichen Rahmen legitim und in Ordnung. Zuletzt geht es auch um das Finanzreporting des Kantons. Mit IPSAS hat der Kanton genaue Vorgaben, wie er sein Finanzreporting zu gestalten hat. Es gibt keinen Spielraum für individuelle Darstellungen oder Anpassungen. Die CVP-Fraktion ist mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Samuel Zbinden: Laut der regierungsrätlichen Antwort gibt es im Kanton Luzern keine systematische Überprüfung der Steuervergünstigungen. Informationen dazu, wie viel Geld dem Fiskus jährlich verloren geht und ob die Vergünstigungen wirklich sinnvoll sind, erhalten wir nur mittels einer Anfrage oder Botschaft. Aktuell gehen 147 Millionen Franken pro Steuereinheit verloren – ein beachtlicher Betrag angesichts der Kantonsfinanzen. Will man sich ein sinnvolles Bild über die aktuelle Situation der verschiedenen Steuervergünstigungen mit ihren Wirkungen und Folgen für die Kantonsfinanzen machen, verliert man sich in fünf verschiedenen Botschaften und regierungsrätlichen Antworten, ein einfacher Überblick fehlt aber. Das zeigt, dass die geforderte Transparenz bei den Steuervergünstigungen momentan fehlt. Generell helfen die Steuervergünstigungen meistens nicht Personen mit unteren und mittleren Einkommen, die tatsächlich darauf angewiesen sind. Dafür können sich die Gutverdienenden kräftig die Hände reiben. Ein gutes Beispiel für solche Steuervergünstigungen sind die kürzlich auf nationaler Ebene beschlossenen Steuerabzüge für Kinder, welche vor allem die grossen Einkommen betreffen. Im Gegenzug schaden diese Vergünstigungen – beziehungsweise die daraus entstehenden Löcher in den Kantonsfinanzen – vor allem den schwächeren Einkommen. Wir alle wissen, wo gespart wird, wenn das Geld fehlt. Deshalb wäre eine systematische und transparente Wirkungsanalyse und Ausweisung über sämtliche Steuervergünstigungen im Kanton Luzern sehr wünschenswert. Wenn das buchhalterisch nicht als Ausgabe beim Budget möglich ist, müsste man einen anderen Weg finden. Im aktuellen System ist es sehr schwierig, die verschiedenen Vergünstigungen kritisch zu betrachten und allfällige Neujustierungen vorzuschlagen – ein Schelm, wer denkt, dass das so gewollt ist.

Vroni Thalmann-Bieri: Es gibt sinnvolle und verursachergerechte Steuervergünstigungen. Ich bin froh über diese verursachergerechten Vergünstigungen. Die Arbeitnehmenden können beispielsweise den Pendlerabzug geltend machen. Der Pendlerabzug ist wiederum für die Randregionen einschneidend. Die unteren Einkommen sollen Steuergeschenke erhalten, das scheint in Ordnung zu sein. Aber die verursachergerechten Steuervergünstigungen werden kritisiert, das finde ich nicht richtig. Die SVP ist mit der Antwort der Regierung zufrieden, die Antworten sind schlüssig, und die Aufstellung ist sehr genau. Wir sind damit einverstanden, dass diese Art von Steuervergünstigungen nicht als Aufwände ausgewiesen werden, sondern Ertragsminderungen darstellen.

Jörg Meyer: Man kann sich immer hinter Buchhaltungsvorschriften verstecken. Wenn aber der politische Wille zur Transparenz vorhanden ist, steht es der Regierung frei, im Kommentar zum Budget oder zur Jahresrechnung zu schreiben, was immer sie will. Dann könnten wir auch über konkrete Zahlen und ihre Auswirkungen diskutieren, beispielsweise beim Pendlerabzug.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es ist nicht unsere Absicht, intransparent zu sein. Wir haben Ihnen die uns vorliegenden Zahlen dargelegt, und Sie können problemlos weitere Details fordern, sofern

diese vorhanden sind. Wir haben die Karten auf den Tisch gelegt. Im schweizweiten Vergleich ist der Kanton Luzern in sehr guter Gesellschaft. Es ist auch nicht in unserem Interesse, Zahlen aufwandseitig in unsere Jahresrechnung aufzunehmen, die zu einem verzerrten Bild führen. Ich sehe diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.